

Sehr geehrte Damen und Herren,

sprachlos und fassungslos erfahre ich als Wiener Lehrerin im sonderpädagogischen Bereich Näheres über die "Reformpläne" unserer Bundesregierung in unserem Schulsystem.

Wohin geht eine Gesellschaft, in der die soziale Verantwortung verdrängt wird von einem unüberlegten Sparpaket? (Ich fühle mich um 50 Jahre zurückversetzt in meine eigene Volksschulzeit. Damals saßen 35 Mädchen und Buben in einer Klasse. In der hintersten Bank mussten die "Dummerln" sitzen, in der "Eselsbank". Ein Mädchen durfte am Unterricht gar nicht teilnehmen, denn es war zu störend.)

In den letzten Jahrzehnten haben Verantwortliche mit Herz, Verstand und Verantwortung die Situation völlig verändert. Es war möglich, jedes Kind bestmöglich zu fördern, den passendsten Schulplatz zu finden und dadurch eine bestmögliche Voraussetzung für ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben zu schaffen. Das hat ganz klar etwas mit Menschenrechten, mit Recht auf Bildung zu tun

Und was passiert jetzt???

Jetzt möchte man beginnen alle gleich zu machen. Enden wird die Situation aber in einer hoffnungslosen Ungerechtigkeit, sobald die Ungleichheit der einzelnen Menschen auf diskriminierende Weise deutlich wird. Wenn man sich überlegt, dass ein Clusterleiter demnächst über das schulische Schicksal von mehreren 100 SchülerInnen zu entscheiden hat und dabei nicht unbedingt pädagogisches Wissen braucht, ein Jurist über die Feststellung eines eventuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs bestimmen wird, erscheint vieles an dem neuen Bildungsplan absurd.

Nicht zuletzt aber hat eine kurzsichtige Bildungspolitik, die auf Einsparungen ausgerichtet ist, höhere staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Erwachsenenalter zur Folge. (Für diese Einsicht bräuchte es allerdings einen politischen Weit-Blick über den eigenen "Tellerrand"...))

Aus diesen und vielen anderen Gründen:

Bezug: AZ BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

ZIS und Sonderschulstandorte müssen wegen ihrer administrativen und pädagogischen Agenden in sonderpädagogischer Kompetenz autonom bleiben und dürfen daher nicht in einem Clusterverband aufgelöst werden. (§ 27) Im vorliegenden Gesetzesentwurf sehen wir keine markante, beim einzelnen Kind ankommende Verbesserung, sondern die Vernichtung der effizienten und hochwertigen Arbeit, die bisher geleistet wurde.

MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER STELLUNGNAHME AUF DER
PARLAMENTSHOME PAGE ERKLÄRE
ICH MICH AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN.

Birgitt Brodicky